



## Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen III/60 / 63.20.01	öffentlich	Vorlage 2008/091	Datum 26.05.2008
---	------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	10.06.2008				

### 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Vogelpohl" - Aufstellungsbeschluss

#### **Beschlussvorschlag:**

##### Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstücke 409, 410, 411, ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 1), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

#### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Externe Planungskosten fallen nicht an. Die Bebauungsplanänderung wird durch die Verwaltung erstellt.

#### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

## **Sachdarstellung:**

Es wird auf die Sitzungs-Vorlage 2007/188 verwiesen.

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat sich in der Sitzung am 13.12.2007 dafür ausgesprochen, die Entscheidung über die Einleitung der Bebauungsplanänderung zunächst zurückzustellen, um sich im Frühjahr 2008 vor Ort über den Zustand der Bäume ein Bild zu machen.

In der Örtlichkeit ist deutlich zu erkennen, dass 2 der 4 als erhaltenswert festgesetzten Eichen Trockenschäden im Kronenbereich (s. Fotos - Anlage 2) aufweisen.

Die Verwaltung schlägt vor, im Rahmen einer Bebauungsplanänderung die Aufhebung der Pflanzbindung für die beiden akut geschädigten Eichen vorzunehmen. Für die momentan augenscheinlich noch nicht geschädigten 2 Eichen sollte die Pflanzbindung mit einem Zusatz versehen werden, wonach eine Entfernung erfolgen darf, wenn von fachlicher Seite bestätigt wird, dass diese nicht mehr zu erhalten sind.

Die Änderung des Bebauungsplanes kann im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt werden. Im Rahmen dieses Verfahrens erfolgt eine Beteiligung der an die Grundstücke angrenzenden Eigentümer.

Es wird empfohlen, den Aufstellungsbeschluss für die Bebauungsplanänderung zu fassen.

---

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter

---